

BESCHLUSSVORLAGE

Bearbeitet von:

Tel.:

Datum:

Herrn Perner

0761/201-4659

08.12.2003

---

Betreff:

**TOP 3**

**Regio-S-Bahn**

**hier: Weitere Beauftragung der Projektgruppe Regio-S-Bahn Lörrach**

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
VV	16.12.2003	X			X

---

**Beschlussantrag:**

1. Die Verbandsversammlung beauftragt die Projektgruppe Regio-S-Bahn, die Projektleitung für den ZRL auch über den 31.12.2003 hinaus wahrzunehmen.
2. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, die erforderlichen Vereinbarungen über Personalleihe mit dem Landratsamt Lörrach und der Stadtverwaltung Weil am Rhein, bzw. die vertraglichen Vereinbarungen mit der RVL GmbH und dem Tiefbauamt der Stadt Freiburg gemäß Drucksache ZRL-VV 2003.006 bis zum 31.12.2005 zu verlängern.

## 1. Ausgangslage

Die Verbandsversammlung des ZRL hat in ihrer Sitzung vom 05.06.2001 in Drucksache ZRL-VV 2001.003 auf Grundlage der Verbandssatzung die Projektgruppe mit der Wahrung der Verbandsinteressen gegenüber der Deutschen Bahn AG und den Zuschussgebern sowie der erforderlichen Abstimmung unter den Projektbeteiligten beauftragt.

Als wesentliche Aufgaben wurden der Projektgruppe übertragen:

- Zentraler Ansprechpartner des ZRL und der Verbandsmitglieder für das Projekt Regio-S-Bahn
- Mitwirkung bei der politischen Abstimmung des Projektes (intern wie extern)
- Bestandsaufnahme an den beiden Strecken zur Erarbeitung der Rahmenvorgaben und Randbedingungen für die Infrastrukturmaßnahmen
- Kontinuierliche Abstimmung der Planungen mit dem ZRL und dessen Mitgliedern
- Beratung der Verbandsmitglieder bei flankierenden Maßnahmen (P+R, B+R, Busverknüpfung)
- Haushalts- und Finanzplanung einschließlich Kosten-Controlling (insbesondere zur Reduzierung der nicht-zuwendungsfähigen Kosten nach GVFG)
- Überwachung des Zeit- und Kostenplanes, regelmäßige Berichte zum Stand des Gesamtprojektes während Planung und Umsetzung
- Öffentlichkeitsarbeit; Repräsentation und Darstellung des Projektes nach Außen.

Für die Projektgruppe wurde kein eigenes Personal eingestellt, sondern die Leistungen werden auf Grundlage von Personalleihevereinbarungen und Dienstleistungsverträgen zwischen dem ZRL und dem Landkreis Lörrach, der Stadt Weil am Rhein, der RVL GmbH sowie der Stadt Freiburg ausgeführt. Die Abrechnung der Tätigkeiten für den ZRL erfolgt auf Grundlage der tatsächlich erbrachten Leistungen, die dem ZRL entsprechend nachzuweisen sind. Der Haushaltsansatz für die Jahre 2002ff betrug 59.500,- DM (30.421,9 €) für Sach- und Betriebskosten sowie 186.000,- DM (95.100,3 €) für Personalkosten.

Die Laufzeit für die Beauftragung der Projektgruppe orientierte sich an dem Vertrag zwischen dem ZRL, der Deutschen Bahn AG und dem Land Baden-Württemberg vom 08.08.2000, demnach ein Abschluss der Bauarbeiten bis Ende 2003 vorgesehen war. Darauf basierend wurden die entsprechenden Personalleihen und Dienstleistungsverträge bis zum 31.12.2003 datiert.

Nach Beauftragung durch die Verbandsversammlung am 05.06.2001 hat die Projektgruppe zunächst die internen Arbeitsstrukturen aufgebaut und mit der Bestandsaufnahme an den beiden Strecken begonnen. Gleichzeitig wurde mit den Verbandsmitgliedern eine Konzeption für die flankierenden Maßnahmen erarbeitet.

Die Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG zeigte sich zu Projektbeginn schwierig, da die DB-internen Projektstrukturen noch unklar waren. Im Laufe des Jahres 2002 konnten diese geklärt werden und der Lenkungskreis als zentrales Abstimmungsinstrument festgelegt werden. Auf Grundlage der Regio-S-Bahn-Konzeption und der Bestandsaufnahme der Projektgruppe hat die DB AG im Laufe des Jahres 2002 auch die Verträge für die Ingenieurleistungen vergeben.

Im weiteren Projektverlauf hat die Projektgruppe insbesondere die Abstimmung der Planungsentwürfe zwischen der DB und den Verbandsmitgliedern koordiniert. So konnte ein höherer Ausstattungsstandard an den Haltepunkten erreicht werden. Der Abstimmungsprozess intensivierte sich ab 2002 auch dadurch, dass die DB nun zusätzlich zahlreiche Bahnübergänge bis zur Inbetriebnahme der Regio-S-Bahn modernisieren wird. Dies hat, insbesondere durch die langen Genehmigungsverfahren beim Eisenbahnbundesamt, den Projektablauf verzögert.

Im Laufe des Jahres 2003 hat die DB AG den ursprünglich vorgesehenen Zeitplan mehrfach aktualisiert und dem ZRL zuletzt in der Verbandsversammlung am 04.06.2003 die Inbetriebnahme zum 12.12.2004 zugesagt. Rund 2 Monate nach dieser Ankündigung hat die DB dann der Projektgruppe einen Planungsstopp mitgeteilt, da die Finanzierung nicht gesichert sei (s. Drucksache ZRL-VV 2003.004). Daraufhin hat die Projektgruppe in zahlreichen Gesprächen mit der DB und dem Land Baden-Württemberg den Beschluss der Verbandsversammlung am 25.08.2003 (ZRL-VV 2003.003) vorbereitet, der die Zwischenfinanzierung der Regio-S-Bahn sichert. Daraufhin begann die DB mit den Ausschreibungsverfahren und hat mittlerweile mit dem Bau an 5 Haltepunkten und der Streckeninfrastruktur begonnen.

## **2. Weitere Beauftragung der Projektgruppe**

Durch den geänderten Zeitplan der Deutschen Bahn AG fallen wesentliche Teile der der Projektgruppe übertragenen Tätigkeiten auch über den 31.12.2003 hinaus an, insbesondere sind hier für die Bauphase das Zeit- und Kosten-Controlling, die Abstimmung mit den flankierenden Maßnahmen der Kommunen und die Öffentlichkeitsarbeit zu nennen. Daher sind die Personalleihen mit dem Landratsamt Lörrach und der Stadt Weil, sowie die Dienstleistungsverträge mit der RVL GmbH und dem Tiefbauamt Freiburg entsprechend zu verlängern.

Die Deutsche Bahn AG strebt den 12.12.2004 als Inbetriebnahmezeitpunkt an. Auf Grundlage der Erfahrung aus anderen Projekten werden aber von der Projektgruppe auch in 2005 Leistungen, insbesondere die Abrechnung der Baumaßnahmen zu erbringen sein. Daher wird vorgeschlagen, die weitere Beauftragung und die entsprechenden Verträge bis zum 31.12.2005 zu verlängern. Die Abrechnung erfolgt dabei weiterhin auf Grundlage der tatsächlich erbrachten Leistungen. Der Haushaltsansatz für 2004 beträgt dabei inkl. Sachkosten 120.000,- Euro (s. Drucksache ZRL-VV 2003.005).